

## **Bürgergeld, Erbschaftsteuer und intertemporale Umverteilung**

### *Bürgergeld oder intertemporale Umverteilung?*

Wenn eine Solidargemeinschaft sich freiwillig zu einem Sozialstaat zusammenschließt, muss sie sich eine Solidarverfassung geben, und sie muss darin die Grundzüge ihres Solidarsystems festlegen. Dabei muss sie eine Grundsatzentscheidung treffen zwischen einem System, in dem Solidarität nach staatlichen Bedürftigkeitsdiagnosen geübt wird, und einem Alternativsystem, das auf staatliche Diagnosen so weit wie möglich verzichtet. Letzteres könnte z.B. ein Bürgergeldsystem sein, das jedem Bürger eine bedürftigkeitsunabhängige Grundsubvention zukommen lässt.<sup>1</sup>

Die herkömmlichen Systeme stützen sich auf einzelfallbezogene staatliche Bedürftigkeitsdiagnosen sowie auf Bedürftigkeitsannahmen, die sich an Kriterien wie der Höhe des Arbeitseinkommens orientieren. Wer beispielsweise mit Arbeit wenig Geld verdient, erfüllt damit in aller Regel die Voraussetzungen, um von staatlichen Umverteilungsmaßnahmen zu profitieren. Von solchen Subventionen für Niedrigverdiener wird im herkömmlichen System allerdings kaum Notiz genommen, da es sich größtenteils um eine verdeckte Umverteilung handelt. Beispielhaft hierfür sind die einkommensabhängigen Sozialversicherungsbeiträge.

Die bedürftigkeitsunabhängige Bürgergeldsubvention würde, um ihren solidarischen Zweck in einer intakten Solidargemeinschaft erfüllen zu können, ein relativ hohes Umverteilungsvolumen erfordern. Dies findet seine Rechtfertigung zum einen darin, dass ein Bürgergeld neben der Umverteilung zugleich eine kollektive Risikovorsorge und damit eine präventive so genannte Kontinuitätssicherung darstellt. Zum anderen bewahrt das Bürgergeld vor der unwillkommenen staatlichen Einmischung in private Lebensumstände, wie sie mit einer Bedürftigkeitsdiagnose zwangsläufig einhergeht. Je stärker der so genannte Nichteinmischungsan-

---

<sup>1</sup> S. hierzu auch andere Beiträge zum Bürgergeld und zum Sozialstaat in [www.reformforum-neopolis.de](http://www.reformforum-neopolis.de), u.a. „Die Logik der Umverteilung“.

---

spruch der Bürger sich solchen staatlichen Eingriffen ins Private widersetzt, desto eher wird eine staatliche Solidargemeinschaft sich für eine pauschale Umverteilung im Sinne eines Bürgergeldes entscheiden. Die staatliche Einmischung würde damit auf jene wenigen Fälle reduziert, in denen das Bürgergeld allein nicht ausreicht, um den gebotenen Mindestlebensstandard zu sichern. Gegenüber anderen Solidarsystemen hätte das Bürgergeldsystem darüber hinaus den Vorteil äußerster Simplität und Transparenz.<sup>2</sup> Durch eine separat ausgewiesene Solidarsteuer finanziert, würde es jedem Bürger kenntlich machen, wie viel er von der Solidargemeinschaft bekommt und wie viel er an sie zahlt. Schon deswegen sollte dieses System zumindest für jede auf freiwilligen Zusammenhalt gestützte Solidargemeinschaft eine höchst plausible Alternative sein.

Ein Bürgergeldsystem muss dennoch den Einwand gegen sich gelten lassen, Bedürftigkeit sei überwiegend ein temporäres, auf einzelne Lebensphasen beschränktes Phänomen, und solcher temporären Bedürftigkeit sei am besten mit einer so genannten intertemporalen Umverteilung zu begegnen. Vom Bürger Geld zu nehmen, um es ihm später, beispielsweise im Alter oder bei Arbeitslosigkeit, zurückzuzahlen, oder dem Bürger Geld zu geben, etwa in Phasen der Ausbildung oder Kindererziehung, um es später, wenn er über ein ausreichendes Einkommen verfügt, von ihm zurückzufordern, mögen daher sinnfällige sozialstaatliche Prinzipien sein. Es sind zumindest Argumente für ein an Bedürftigkeitsdiagnosen orientiertes Umverteilungssystem, dem gegenüber ein Bürgergeldsystem als unnötige staatliche Geldverschwendung erscheinen mag.

Bedürftigkeit ist in der Tat meistens ein zeitlich begrenztes Phänomen. Der Versuch aber, den Zeitraum der Bedürftigkeit durch staatliche Diagnostik abzugrenzen, ist ein Eingriff in bürgerliche Freiheiten und insbesondere eine Verletzung des Nichteinmischungsanspruchs. Es ist daher auch eine Minderung der Lebensqualität gerade jener, die des staatlichen Schutzes am meisten bedürfen. Ein solcher Eingriff ist moralisch umso weniger zu rechtfertigen, je weniger sich damit das Volumen der Umverteilung reduzieren lässt. Wie viel der Sozialstaat aber z.B. durch intertemporale Umverteilung gegenüber einem reinen Bürgergeldsystem sparen kann, hängt von der Einkommensverteilung in der Solidargemeinschaft ab. Je geringer der Anteil

---

<sup>2</sup> Zum Grundrecht auf politische Transparenz s. auch B. Wehner, "Unterschlagene Grundrechte in der Demokratie (2)", in [www.reformforum-neopolis.de](http://www.reformforum-neopolis.de)

derer, die ohne solidarische Hilfe des Staates auskommen, desto weniger an sich unnötige Umverteilung würde in einem Bürgergeldsystem betrieben. Desto schwächer ist damit das Argument gegen ein Bürgergeldsystem.

Vieles spricht dafür, dass der Anteil derer, die das Solidarsystem aus relativ hohem eigenem Einkommen finanzieren, langfristig eher kleiner, dass also der Anteil der unterstützungsbedürftigen Bürger langfristig eher wachsen wird. Hiermit ist schon deswegen zu rechnen, weil ein wachsender Anteil der Bürger aus Altersgründen zu Umverteilungsempfängern werden wird. Die Erwartung, eine Konzentration auf intertemporale Umverteilung würde gegenüber einem Bürgergeldsystem viel Umverteilung ersparen, dürfte insofern schon wegen der unaufhaltsamen Alterung der Gesellschaft verfehlt sein.

### *Bürgergeld und Erbschaftsteuer*

Solidarleistungen sollten nicht nur möglichst transparent gewährt, sie sollten auch möglichst transparent finanziert werden. Am besten leistet dies eine auf die Einkommen erhobene Solidarsteuer. Für die Finanzierung des Solidarsystem ungeeignet wäre dagegen eine Steuer, die statt auf laufende Einkommen auf die Vermögenssubstanz erhoben würde. Diese träfe nämlich immer auch solches Vermögen, das kein laufendes Einkommen generiert. Für eine Steuer aber, die nur durch Substanzverzehr aufgebracht werden kann, gibt es allenfalls in historischen Ausnahmesituationen eine schlüssige eigentumsphilosophische Begründung.<sup>3</sup>

Auch die Erbschaftsteuer ist natürlich im Grundsatz eine Substanzsteuer, und auch sie läuft immer Gefahr, den Steuerpflichtigen einen Substanzverzehr aufzuerlegen. In einem Bürgergeldsystem aber bekäme die Erbschaftsteuer eigentumsphilosophisch einen neuartigen, viel positiveren Sinn. Wo immer nämlich vererbbares Vermögen neu geschaffen bzw. vergrößert wird, ließe sich solcher Vermögenszuwachs mindestens teilweise als aufgespartes Bürgergeld deuten. Wer lebenslang Bürgergeld erhalten hat und es nicht in Phasen der Bedürftigkeit hat aufzehren müssen, an den könnte der Sozialstaat daher am Lebensende ein moralisch gut begründetes Rückzahlungsansinnen stellen.

---

<sup>3</sup> S. hierzu auch B. Wehner, "Die Logik der Eigentumspolitik", in [www.reformforum-neopolis.de](http://www.reformforum-neopolis.de).

Solches aufgesparte Bürgergeld dürfte allerdings schon aus Fairnessgründen nur teilweise zurückgefordert werden, und der zurückgeforderte Anteil müsste zudem so moderat sein, dass Bürgergeld nicht allein aus steuerlichen Gründen zu Lebzeiten verkonsumiert oder dass dies dem Fiskus vorgetäuscht wird. Eine solche moderate Rückforderung wäre auch eigentumsphilosophisch plausibel, da sie dem Wesen nach keine Substanzsteuer wäre. Wenn sie überhaupt als Steuererhebung deutbar ist, dann allenfalls als nachträgliche Erhöhung der Progression der Einkommensteuer.<sup>4</sup>

Dass neben der Einkommensteuer auch die Erbschaftsteuer zur Finanzierung der Umverteilung herangezogen werden kann, stärkt natürlich den Solidarstaat. Die Verteilung der Finanzierungslast auf zwei Steuerarten macht niedrigere Steuersätze möglich, verringert damit zumindest subjektiv die Härte des fiskalischen Zugriffs und schafft entsprechend weniger Anreiz für legale und illegale Steuervermeidungsreaktionen. Dies wiederum steigert die gesamtwirtschaftliche Effizienz und damit den allgemeinen Wohlstand. Auch um die politische Legitimation eines teilweise erbschaftsteuerfinanzierten Bürgergeldes müsste man daher nicht besorgt sein.

12 – 2004

[www.reformforum-neopolis.de](http://www.reformforum-neopolis.de)

---

<sup>4</sup> Dass dadurch der Verbrauch des Bürgergeldes steuerfrei gestellt, dessen Ersparnis dagegen besteuert würde, wäre bei einem moderaten Erbschaftsteuersatz ein vertretbarer steuersystematischer Nachteil. Wer einer solchen Steuer ausweichen wollte, würde dies ohnehin eher durch Steuerhinterziehung als durch höheren Konsum versuchen.